

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN 2025
KOLLEKTIVVERTRAG FÜR ANGESTELLTE DES METALLGEWERBES
PROTOKOLL DER VEREINBARUNG

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter ab 1.1.2025 in

der Verwendungsgruppe I bis IV um 3,8 %
der Meistergruppe um 3,8 %.
der Verwendungsgruppe V/Obermeister um 3,8 %
der Verwendungsgruppe IV/Meister um 3,8 %.

2. Die am 31.12.2024 bestehenden Ist-Monatsgehälter der am 1.1.2025 in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer (ausgenommen Lehrlinge), die über dem jeweiligen monatlichen Mindestgrundgehalt 2024 der Gehaltstabelle ab 1.1.2024 liegen, sind in der

der Verwendungsgruppe I bis IV um 4,3 %,
der Meistergruppe um 4,3 %,
der Verwendungsgruppe V/Obermeister um 4,3 %,
der Verwendungsgruppe IV/Meister um 4,3 % zu erhöhen.

3. Erhöhung der Sondervergütung gem. § 6 RKV auf € 2,65.

4. Erhöhung der Reiseaufwandsentschädigungen (ohne Kilometergeld):

Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. b: € 12,05
Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. c: € 28,20; ab 1.1.2026 € 30,00
Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. d: € 53,05 bzw. € 28,20; ab 1.1.2026 € 30,00
Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. e: € 18,84

5. Erhöhung der monatlichen Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr € 915,52
2. Lehrjahr € 1.074,33
3. Lehrjahr € 1.412,20
4. Lehrjahr € 1.906,29

Kostenersatz für ein Klima Ticket Ö für das Kalenderjahr 2025

Der Lehrberechtigte hat den Lehrlingen, die sich im Kalenderjahr 2025 jeweils im ersten, zweiten oder dritten Lehrjahr befinden, auf deren Wunsch die Kosten für ein Klima Ticket Ö in Höhe von maximal € 884,20 wie folgt zu ersetzen: im ersten Lehrjahr werden die Kosten erst nach Absolvierung der gesamten Probezeit ersetzt. Endet das Lehrverhältnis vor Ablauf des entsprechenden Lehrjahres gemäß § 15 Abs. 3 BAG (ausgenommen § 15 Abs. 3 lit. f) oder § 15 Abs. 4 lit. f oder lit. g sind die auf den Rest des Lehrjahres zu viel bezahlten Kosten des Klima Tickets Ö vom ehemaligen Lehrling zurückzuzahlen.

Die Kosten des Klima Tickets Ö sind dem Lehrling nach der Vorlage des Nachweises über den Kauf des Klima Tickets Ö (Rechnung und Kopie des Klima Tickets Ö) mit der darauffolgenden

Lohnabrechnung auszubehalten. Werden dem Lehrling die Kosten für ein Klima Ticket Ö ersetzt, entfällt der Anspruch auf jegliche anderen Fahrtkostensätze aus diesem Kollektivvertrag. Lehnt der Lehrling hingegen den Kostensatz für das Klima Ticket Ö ab, so bleiben alle sonstigen Ansprüche auf Fahrtkostensätze aus diesem Kollektivvertrag aufrecht.

Die Regelung betreffend die Vergütung von Pflichtpraktikanten wird für die Berufszweige der Gold- und Silberschmiede sowie der Uhrmacher in der Bundesinnung der Kunsthandwerke ab 01.01.2024 ausgesetzt.

6. Rahmenrechtliche Änderungen im KV für Angestellte des Metallgewerbes vom 27.11.2017:

§ 19b WEITERVERWENDUNGSZEIT - Erster Satz wird geändert und lautet neu:

Kaufmännische Lehrlinge und technische Zeichnerlehrlinge müssen nach ordnungsgemäßer Beendigung der Lehrzeit noch 4 Monate als Angestellte beschäftigt werden.

7. Geltungstermin für die Gehaltstabelle: 1.1.2025

8. Gilt für die Bundesinnungen:

Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler (nur für die Berufszweige der Spengler und Kupferschmiede)

Bundesinnung der Fahrzeugtechnik:
ausgenommen sind folgende Berufszweige:

die Vulkaniseure sowie die

Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und Wagner, wie
Karosserie- und Fahrzeugbautechniker,
Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer,
Karosseriebauer,
Karosseriespengler bzw. -lackierer, soweit sie diese Tätigkeit überwiegend verrichten,
Autoverglasung,
Autokosmetiker,
Dellendrucker,
Wagner,
Ski- und Rodelerzeuger sowie
Werkzeugstiel-, Gabel- und Rechenmacher.

Für die Berufszweige der „Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer“ und der „Karosseriespengler bzw. -lackierer, soweit sie diese Tätigkeit überwiegend verrichten“ gilt: Der Vertrag gilt für jene Betriebe, die bereits vor dem 1.1.2000 eine Gewerbeberechtigung für die Ausführung des Spenglerhandwerks („Karosseriespengler) hatten und die diese nach der Umreihung von der Bundesinnung der Spengler und Kupferschmiede in die Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner (mit 1.1.2000) aufrechterhalten haben.

Bundesinnung der Kunsthandwerke:
ausgenommen sind folgende Berufszweige:

Die Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art und Modeschmuckerzeuger, die Musikinstrumentenerzeuger, die Buchbinder, die Kartonagenwaren- und Etuierzeuger und die Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände

Bundesinnung der Metalltechniker

Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker

Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

Bundesinnung der Mechatroniker

Bundesinnung der Gesundheitsberufe (ausgenommen die Miederwarenerzeuger, die Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher sowie die Zahntechniker)

Wirtschaftskammer Österreich
Verhandlungsgemeinschaft Metallgewerbe

KommR Mst. Andreas Lahner

Ing.DI Christian Atzmüller Dipl.UT

Gewerkschaft GPA
Wirtschaftsbereich Metall

Ing. Robert Winkelmayr

Georg Grundei diplômé

Wien, am 31.10.2024